

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke Köln e.V.;
Zuwendungsvergabe 2012; Teilergebnisplan 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
und Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die gemäß Anlagen 1 und 2 aufgeführten Träger wie folgt zu gewähren:

1. Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.784.700 € an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstige Beratungsstellen auf der Grundlage der zwischen der Jugendverwaltung und den Trägern geschlossenen Vereinbarungen inklusive begleitetem Umgang für gerichtlich angeordnete Besuchskontakte, sowie Förderung des Projektes „geschützter Umgang“ des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“;
2. eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 203.700 € zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe; §§ 2, 58 SGB VIII an den „Brücke Köln e.V.“ in Form einer Betriebskostenförderung (Anlage 2);
3. eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 51.300 € an den „Brücke Köln e.V.“ zur Förderung zusätzlicher Personalkosten und anteiliger Sachkosten im Rahmen der Durchführung von Diversionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm gegen Jugendkriminalität (Anlage 2).

Im Haushaltsjahr 2012 stehen Mittel im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.039.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur Förderung der **Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstigen Beratungsstellen** stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.784.700 € im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Zuschussbeträge wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern in 2007 Verträge gemäß § 77 SGB VIII, mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Bei nicht erfolgter fristgerechter Kündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge werden den Trägern:

- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Friedrich-Ebert-Ufer 54,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Steinweg 12,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Arnold-von-Siegen-Str. 5,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationale Familienberatung, Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Mittelstr. 52-54,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Rathausstr. 8,
- Evangelischer Kirchenverband Köln und Region, Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erziehungs-, Ehe- u. Lebensberatung, Tunisstr. 3

für das Haushaltsjahr 2012 die in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse bewilligt.

Sowohl die oben genannten Träger als auch

- der Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH),
- der Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V. sowie
- die städt. Familienberatungsstelle

erhalten zusätzlich Mittel für die durch das Familiengericht Köln angeordneten Besuchskontakte, die entsprechend einem mit den Trägern abgestimmten Konzept an die konfessionellen und sonstigen Beratungsstellen verteilt werden. Der Gesamtbetrag ist in Anlage 1 unter der Position „begleiteter Umgang“ aufgeführt.

Weiterhin gefördert wird das Projekt des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ „geschützter Umgang“ mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 €. Dieses Projekt ist ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt.

Ferner erhalten die Träger

- Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle der Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V., Beratungsstelle Rubicon,

jeweils einen Zuschuss gemäß Anlage 1.

Zur Förderung der Betriebskosten des „**Brücke Köln e.V.**“ stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 203.700 € zur Verfügung.

Für die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle des „**Brücke Köln e.V.**“ zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Jahr 2012 Fördermittel in Höhe von 51.300 € zur Verfügung.

Gemäß § 38 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gemäß § 10 JGG ist die Aufgabe an den Verein „Brücke Köln e.V.“ delegiert.

Die Akzeptanz der vom „Brücke Köln e.V.“ durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch. Die Tendenz der sinkenden Strafverfahren gemäß Jugendgerichtsgesetz beim Amtsgericht (2010 = 5112 Strafverfahren; 2011 = 5016 Strafverfahren) zeigt sich auch in der sich für Diversion eignenden Fälle. Während 2010 noch 568 Zuweisungen zum Sozialdienst durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Diversion an die Brücke erfolgt sind, waren es 2011 noch 444.

Das am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugendstrafrecht verlangt, dass in jedem Einzelfall genau geprüft werden soll, ob eine nichtförmliche Erledigung dem förmlichen Verfahren vorzuziehen ist. Aus der über viele Jahre erprobten Diversionspraxis hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass mit einer Verkürzung des Verfahrens und einer zeitnahen Reaktion auf die Straftat häufig ein positiverer Effekt erreicht werden kann als nach einem zeitaufwändigen Verfahren, an dessen Ende eine Verurteilung steht, die von dem verurteilten Jugendlichen kaum noch in Verbindung zu seiner Straftat gebracht wird.

Die Diversion gem. § 45 Jugendgerichtsgesetz oder der Sozialdienst und die Betreuungsweisung sind als erzieherische Maßnahme weniger eingriffsintensiv als stationäre Maßnahmen der Strafjustiz und können somit eine weitere Kriminalisierung verhindern, indem sie die Erziehung fördern und sichern. Die Praxis hat in den letzten Jahren gezeigt, dass trotz rückläufiger Zahlen der individuelle Bedarf an Hilfestellung bei der Klientel zugenommen hat. Die Problemkonstellationen der einzelnen Jugendlichen und Heranwachsenden ist wesentlich komplexer geworden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass durch die Anforderungen der Gesellschaft eine größere Erziehungskompetenz von den Eltern verlangt wird. Bei fehlender ausreichender Erziehungskompetenz oder wenn der Erziehungsauftrag an öffentliche Einrichtungen abgegeben wird, bedeutet dies für Fachkräfte im Rahmen der Betreuung in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe, dass diese Defizite aufgearbeitet werden müssen.

Betriebskostenzuschuss:

Gemäß dem mit dem „Brücke Köln e.V.“ geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Die Darstellung des Finanzierungsplans 2012 des „Brücke Köln e.V.“ ergibt sich aus der Anlage 2.

Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:

Der Rat der Stadt Köln hat die Annahme des Beschlusssentwurfes zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz – Maßnahmen gegen Jugendkriminalität (Session Nr. 3470/2007) in seiner Sitzung vom 29.01.2008 (TOP 9.8) einstimmig beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2008 (Session Nr. 1337/2008) beschlossen, dem „Brücke Köln e.V.“ die Durchführung von Diversionsmaßnahmen zu übertragen und ab dem 01.01.2008 Zuschussmittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle zu gewähren.

Für das Jahr 2012 hat der „Brücke Köln e.V.“ gemäß Anlage 2 Personalkosten in Höhe von 49.030,47 € beantragt. Zur Deckung anteiliger Sachkosten steht ein Betrag in Höhe von maximal 2.269,53 € zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2